

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
18(16)227-D(neu)

zur öffentl. Anhörung am 17.6.15

15.06.2015



kommunal service jena

EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Kommunalservice Jena • Löbstedter Straße 68 • 07749 Jena

Frau Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für
Umwelt, Naturschutz, Bau- und
Reaktorsicherheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeiter
Uwe Feige
Telefon
(03641) 4989101
Fax
(03641) 4989105
E-Mail
ksj@jena.de

Datum: **12.06.2015**

Schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechtes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Höhn,

vielen Dank für die Möglichkeit, in der öffentlichen Anhörung am 17. Juni 2015 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit die Position eines kommunalen Entsorgungsbetriebes zur derzeitigen Situation sowie den beabsichtigten Änderungen kurz darstellen zu können.

Wie auch beim Wertstoffgesetz habe ich auch bei dem Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) den Eindruck, dass nur eine unzulängliche Kenntnis über den Vollzug in der Praxis besteht. Leider drängt sich auch der Eindruck auf, dass offensichtliche Probleme und deren Lösung aufgeschoben werden, auf anderer Seite jedoch Probleme gelöst werden sollen, die sich in der diskutierten Form nicht stellen.

Was veranlasst einen Praktiker, mit 25 Jahre Berufserfahrung, zu einer derart kritischen These?

Das ElektroG ist nur ein Baustein für das von Teilen der Wirtschaft gewünschte Gebäude, welches man auf die alten (unzulänglichen) Fundamente aufbauen will.

Produktverantwortung ist ein wichtiges und erstrebenswertes Ziel, manche Akteure sprechen sogar von dem „bewährten Prinzip der Produktverantwortung“. Vor weiteren Überlegungen sollte man sich aber kritisch fragen, ob wir ein solches System geschaffen haben oder ob wir dies (bei unvoreingenommener Betrachtung) nicht geschaffen haben. Bereits vor 30 Jahren, während meines Studiums, wurde die Produktverantwortung als Lösungsansatz intensiv diskutiert. Man hatte damals noch die sehr naive Vorstellung, dass der Hersteller am Ende des Nutzungszeitraumes eines Konsumgutes dieses wieder zurückerhalten würde und er somit in die Verantwortung einer Verwertbarkeit unmittelbar einbezogen ist. Abfälle sollten so vermieden werden bzw. Rohstoffe sollten so verbessert zurückgewonnen werden. In der Umsetzung seit Beginn der 90-er Jahre stellte sich die Situation jedoch deutlich anders dar. Rückblickend kann man den Eindruck gewinnen, dass sich wie auch bei den Verpackungsabfällen im Bereich der Elektrogeräte nur die Wiederauflage eines Geschäftsmodelles einer großen Religionsgemeinschaft durchgesetzt hat. Diese hatte den sogenannten „Ablasshandel“ für Sünden erfunden. Bereits zur Zeit des Ablasshandels für Sünden jeder Art stand jedoch nicht die vorgelagerte Moral im Vordergrund, sondern der mit dem Handel zu erzielende Profit. Gleichfalls führte das Modell nicht zu einem besseren Verhalten der sogenannten Sünder, sondern zu einer schnelleren und kalkulierbareren Entlastung des Gewissens.

Wie kann man diese zugegebenermaßen gewagte Analogie auf die Erfassung von Elektro-Alt-Geräten übertragen?

Mit dem ElektroG wird in der Praxis die Erfassung alter Elektrogeräte gesichert. Dies ist ein erster richtiger und notwendiger Schritt. Eine Auswirkung auf die Hersteller (außer der monetären) ist nicht zu beobachten. Im Gegenteil; die Nutzungszyklen werden eher kürzer (insbesondere Informationselektronik). Der Aufbau und die Konstruktion der Geräte folgen Zielen der Funktionalität und kostengünstigen Produktion, deutlich weniger den Zielen eines erleichterten Recyclings.

Die Kommunen waren schon Gewährleistungsträger für die Entsorgung, als der Begriff „Rücknahmesysteme“ weitgehend unbekannt war. Elektroaltgeräte wurden meist schonend zu Behandlungsanlagen verbracht, hier hatten Menschen mit Behinderungen eine Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben durch Zerlegung dieser Geräte. Durch die aufwändige händige Sortierung wurden die weitergehenden Verwertungswege deutlich erleichtert. Heute werden Geräte in loser Schüttung umgeschlagen (mit Ausnahme der Leuchtmittel). Diese Erfassungsform ist als radikaler Rückschritt zu der vielfach bereits installierten Erfassung zu sehen. Ein hochgradig bürokratisiertes System soll für die Rückführung sorgen. Dieses System ist so komfortabel und effizient, dass die sammelnden Kommunen auch aus diesem Grund vermehrt den Weg in die Optierung gewählt haben. Dass man diesen Weg mit der Novelle erschweren will, kann nur als kontraproduktiv angesehen werden. Ein interessanter Aspekt ist auch die Tatsache, dass es mittlerweile (außer für Leuchtmittel oder auch Nachtspeichergeräte) einen positiven Erlös für sachgerecht gesammelte Geräte gibt. Eine dringliche Notwendigkeit für ein bürokratisches Rücknahmesystem ist in der vielfach vorgetragenen Form nicht erkennbar.

Aussagefähige Bilanzen über Zeit, Umfang und Zusammensetzung der Sammlung sind eine unverzichtbare Grundlage weiterer gesetzlicher Novellen. Hierzu sollten sich die Kommunen verpflichtet fühlen. Wieso hier jedoch der Akzent auf Schnelligkeit („unverzüglich“) und nicht auf Qualität der Daten gelegt wird, erschließt sich logisch nicht. Kommunen sammeln flächendeckend (in Jena über Wertstoffhöfe, Hausabholung sowie händig geleerte Depotcontainer – in Verbindung mit Schrott-). Es ist festzustellen, dass der Handel nicht über eine derartige Vielzahl von Rücknahmestellen verfügen kann. Diese Erfassungsstellen stehen in Jena auch dem Gewerbe zur Verfügung, eine unverzichtbare Option.

Die Rücknahme durch den Handel ist ein zweiseitiges Schwert. Was als Verbesserung vorgestellt wird, ist für sehr werthaltige Teile eher ein Rückschritt. In Jena wird auch der Handel von der Kommune (hier KommunalService Jena) entsorgt. Während die geschlossenen Depotcontainer eine umfassende Rücknahme gewährleisten, ist die Stückgutrücknahme eher unbefriedigend. So sind bei einem Großteil der Kühlgeräte die gut veräußerbaren Kompressoren primitiv heraus geschnitten, aus ökologischer Sicht ein Desaster. Auch die Lagerbedingungen entsprechen eher selten den Bedingungen, die an eine kommunale Sammelstelle (zumeist auch Entsorgungsbetriebe) gestellt werden.

Fazit: Bitte lassen Sie uns Probleme lösen, die sich wirklich stellen. Die Erfassung durch die Kommunen ist optimierbar, aber unverzichtbar. Die Optierung zur Beschreitung neuer (ggf. auch innovativerer) Verwertungswege ist zu erleichtern, nicht zu erschweren. Solange echte Produktverantwortung auf sich warten lässt, sind kommunale Strukturen der Erfassung und Verwertung notwendiges Substitut. Vielleicht findet sich ja auch in der Kreislaufwirtschaft ein Herr Luther, der seine Thesen in der Öffentlichkeit anschlägt.

In der Hoffnung Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Feige
Werkleiter

